



## **Aus der Verbandsversammlung vom 8. Dezember 2022**

### **Neue Verbandssatzung beschlossen und Prozess zur Weiterentwicklung des Verbandes skizziert**

Aus Anlass der neuen Umsatzsteuerregelung von § 2b UStG war die Verbandssatzung der VG Hexental in 2022 überarbeitet worden. In diesem Zusammenhang musste die bisher nicht geregelte, aber seit Jahren bewährte Verwaltungspraxis in einen rechtlich ordentlichen Satzungstext gegossen werden. Dabei war es unumgänglich, die Verbandszuständigkeiten neu zu definieren und auch die Organzuständigkeiten zwischen den Verwaltungsorganen entsprechend der Empfehlung der Rechtsaufsicht erstmals schriftlich auszuformulieren.

Dem Rechnungs- und Hauptamt ist es gelungen, innerhalb kurzer Zeit einen Satzungsentwurf zu erarbeiten, ihn Ende Oktober mit der Rechtsaufsicht als Genehmigungsbehörde abzustimmen und dann den zuständigen Gemeinderäten der fünf Mitgliedsgemeinden zuzuleiten, die bis zum 8. Dezember 2022 als letztmöglichen Termin darüber zu entscheiden hatten, damit am 9. Dezember die Genehmigung vor Redaktionsschluss für das letzte Amtsblatt in 2022 am 12. Dezember erfolgen kann. An diesem ambitionierten Fahrplan gab es von Anfang an berechtigte Kritik von vielen Gemeinderäten, wobei hervorgehoben werden muss, dass sich dieser insbesondere aus den äußeren Umständen ergeben hat und es der Verwaltung dennoch gelungen ist, die Entscheidungsgrundlagen rechtzeitig zu liefern.

Während die Regelungen zur Umsatzsteuerproblematik unstrittig waren, gab es Irritationen bezüglich des erstmals in der Satzung erwähnten, aber seit über 50 Jahren etablierten Verwaltungsrats (umgangssprachlich Bürgermeisterrunde) sowie der exakten Abgrenzung von Zuständigkeiten. Diese fehlte bisher in der Verbandssatzung, ist aber auf Gemeindeebene in den jeweiligen Hauptsatzungen Usus und wurde im Vorfeld auch von der Rechtsaufsicht angemahnt.

Während die Gemeinden Au, Horben, Merzhausen und Sölden – auch teils mit mehrfacher Beratung – demjenigen Satzungsentwurf zugestimmt haben, welcher den bisher praktizierten Status quo rechtlich ordentlich festschreibt, konnte der Wittnauer Gemeinderat diesen noch nicht mittragen, sondern stimmte für eine Fassung, die keinen Verwaltungsrat vorsieht und die Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden im Unbestimmten lässt. Da bei einem Satzungsbeschluss die Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden erforderlich ist, musste nun auf eine Version ohne Verwaltungsrat und konkrete Zu-



ständigkeiten als Minimalkonsens zurückgegriffen werden. Die Gründe für die Ablehnung wurden vorgetragen und im Rahmen einer intensiven Debatte diskutiert. Verbandsvorsitzender Christian Ante hielt fest, dass die Entscheidung bedauerlich, aber in guter demokratischer Manier zu akzeptieren ist. Allerdings bedeutet die Entscheidung in der Entwicklung der VG Hexental faktisch einen Schritt zurück, weil nun die gewohnte Abstimmung im Rahmen eines Verwaltungsrats ohne Satzungsgrundlage bis auf weiteres unterbleiben wird. Weiter war es nicht von allen Gemeinden gewünscht, die Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden genau festzulegen, was dazu führen würde, dass neben den regulären Sitzungen zusätzlich mit sechs bis acht Sitzungen im Jahr zu rechnen ist, weil Zuständigkeiten so auf die Verbandsversammlung fallen. Zusammengefasst bedeutet die Beschlusslage nun, dass die VG damit ineffizienter zu werden droht als in der Vergangenheit. Dass dies nicht gewollt war, zeigte die anschließende Debatte und die Suche nach Lösungsansätzen, die bei der Beschlussfassung über den Haushalt auch gefunden werden konnten.

Letztendlich wurde dann die um den Verwaltungsrat gekürzte Satzung ohne konkrete Definition der Zuständigkeiten der Verbandsorgane als Minimalkonsens beschlossen, zusammen mit Haushaltsmitteln von 10.000 Euro für ein extern moderiertes Verfahren zur Weiterentwicklung der VG Hexental, das in 2023 starten und letztlich in eine neue Satzung münden soll. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltungsmitarbeitern, Gemeinderäten und Bürgermeister\*innen Vorschläge erarbeiten, die der Verbandsversammlung vorgestellt und dann von den Gemeinderäten beschlossen werden sollen.

Dabei wird an den Diskussionstand der Klausurtagung der Gemeinderäte der Verwaltungsgemeinschaft im Mai 2022 angeknüpft, in welcher neben der Sicherung des Status quo (Stufe 1) eine weiter ausgebauter interkommunale Zusammenarbeit auf VG-Ebene (Stufe 2), ein Zusammenschluss kleinerer Gemeinden innerhalb der VG (Stufe 3) oder gar eine Verbandsgemeinde (Stufe 4) als mögliche Szenarien skizziert wurden. Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden wurden daher gebeten, ihre Vorstellungen schriftlich festzuhalten und in den Prozess einzubringen. Dieses Vorgehen wurde von allen Mitgliedsgemeinden für gut befunden. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.



## **Haushalt 2023 beschlossen und Kompromiss zur Bewirtschaftung gefunden**

Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner stellte im Anschluss die Haushaltsplanung der VG Hexental vor. Darin wurde erläutert, welche finanziellen Auswirkungen in 2023 aufgrund der Beschlussfassungen der Gemeinderäte und der Verbandsversammlung zu erwarten sind. Zur Umsetzung der an die VG übertragenen Aufgaben müssen die Gemeinden eine aufwandsdeckende Verbandsumlage entrichten, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 357.000 Euro auf 1.871.000 Euro erhöht. Im investiven Bereich gehört der Hochwasserschutz zu den eigenen Aufgaben des Verbandes. Während der zweite Bauabschnitt des Dorfbachausbaus in Merzhausen derzeit in der Umsetzung ist, werden die drei ausstehenden Regenrückhaltebecken in den Folgejahren zu finanzieren sein. Haushalt und Vorbericht werden unter [www.vghexental.de](http://www.vghexental.de) für jedermann zur Einsicht bereitgestellt. Der Haushalt 2023 wurde einstimmig beschlossen.

Ebenfalls einstimmig wurde festgelegt, wie der Haushalt 2023 vollzogen werden soll, solange die Zuständigkeiten von Verwaltungsrat und Verbandsvorsitzenden nicht endgültig geklärt sind. So wurde festgelegt, dass der Verbandsvorsitzende ermächtigt wird, die Planansätze in diesem Haushaltsplan im Rahmen der Haushaltsansätze zu bewirtschaften und die Entscheidung über außer- oder überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den Haushaltsplanansatz um nicht mehr als 5.000 Euro übersteigen und nicht über ein Budget gedeckt sind, zu genehmigen. Diese Regelung entspricht in etwa den Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden, wie sie in der Status quo-Variante dargelegt waren. Weiter wurde darüber hinaus der Verbandsvorsitzende ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsplans Personalentscheidungen bis Besoldungsgruppe A9 bzw. Entgeltgruppe 10 zu treffen. Mit diesem pragmatischen Ansatz hofft die Verbandsversammlung nun, den Haushalt 2023 unbürokratisch umsetzen und schnell Konsens über die Zuständigkeitsverteilung erzielen zu können.

**PRESSEMITTEILUNG – Nr. 6/2022**  
**Merzhausen, den 9. Dezember 2022**

**Verwaltungsgemeinschaft Hexental**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau



## **Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutzkonzept Hexental abgeschlossen**

Peter Neff vom Ingenieurbüro BIT stellte in der Verbandsversammlung den Abschluss der Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutzkonzept Hexental vor. Im Ergebnis lassen sich die bisherigen Planungsüberlegungen zu den drei weiteren Regenrückhaltebecken „Stöckenhöfe“, „Heimbach“ und „Ebersbächle“ umsetzen. Diese werden nun Grundlage für die anstehenden Gespräche mit den Grundstückseigentümern sowie die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen sein.